

hergestellten Kommentar im Neuen Archiv XXXIII, 2 herausgegeben. Vgl. auch den als Anlage B beigefügten besonderen Bericht des Dr. Salomon.

C POLITISCHE SCHRIFTEN DES 13 UND 14. JAHRH.

Die Ausgabe des Marsilius von Padua hat Herr Professor Dr. Otto in Hadamar übernommen und mit den Vorarbeiten im November begonnen, nachdem er auf die Fürsprache unseres Herrn Vorsitzenden durch das preussische Kultusministerium von einem Teile seiner Lehrtätigkeit in dankenswerter Weise entbunden worden war. Nach den seither ~~betrie-~~ betriebenen Vorstudien wird der Herausgeber in den nächsten Tagen mit der Benutzung der Handschriften des Defensor pacis, zunächst der Wiener Handschriften, beginnen. Ein eigener Bericht des Herrn Professor Otto liegt als Anlage C bei.

Den Text des bisher nur zum Teil nach einer Bremer Handschrift in einem Mannheimer Schulprogramm vom Jahre 1895 von Theobald veröffentlichten Determinatio compendiosa de jurisdictione imperii hat Herr Dr. Krammer, der sich mit demselben schon früher beschäftigt hatte, auf meine Veranlassung vollständig nach den vier bekannten Handschriften, ~~sowie ders~~ unter Benutzung eines früher aus einer Florentiner Handschrift gelegentlich von Holder-Egger abgeschriebenen Bruchstücks bearbeitet. Da es sich empfiehlt, den Text dieser wichtigen kleinen Schrift, die nach Krammer nicht nach 1298 ~~nicht~~ entstandenen sein dürfte und von Augustinus Triumphus und Wilhelm von Occam benutzt wurde, möglichst bald zugänglich zu machen, so beantrage ich: die Centraldirektion wolle beschliessen, dass die Determinatio compendiosa zunächst von Dr. Krammer als Heft der Fontes juris Germanici herausgegeben werden möge.

Von den übrigen meiner Leitung unterstellten Arbeiten ist nicht viel zu berichten. Die in Folge eines Beschlusses der Centraldirektion in unseren Arbeitsplan aufgenommene Sammlung der Hof- und Dienstrechte bat ich in Verfolg des